

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Hans Georg Schmitz Christian Gleim Matthias Buntrock-Schweer
	Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	563 - 5573/5945/2566 563 - 8080 georg.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0362/09/-01 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.05.2009	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
18.06.2009	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Entgegennahme o. B.
Radonkonzentration in der Raumluft		

Grund der Vorlage

Beantwortung Große Anfrage Bündnis 90/Die Grünen – Drks.-Nr.: VO/0362/09 vom 05.05.09

Beschlussvorschlag

Entgegennahme o. Beschluss

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Bayer

Begründung

1. Geht die Verwaltung davon aus, dass Privathaushalte in den betroffenen Stadtgebieten über eine erhöhte Radonbelastung ausreichend informiert sind? Falls ja, aus welchen Erkenntnissen lässt sich diese Einschätzung ableiten?

Antwort:

Nach den Untersuchungen zur Radonaktivitätskonzentrationen in der Bodenluft des Stadtgebiets Wuppertal hat der Ausschuss für Umwelt das Ressort Umweltschutz im Mai 2007 beauftragt die Ergebnisse der Untersuchungen in einer Karte einschließlich erläuternder Empfehlungen im Internet zu veröffentlichen (Drucks-Nr.VO/0339/07). Dies ist unmittelbar umgesetzt worden. Der Internetauftritt der Stadt erklärt umfassend die Radonproblematik, die Möglichkeiten einer Untersuchung und die ggfs. notwendigen Maßnahmen. Die Fachdienststellen stehen für Anfragen und Beratung der Bürgerinnen und Bürger jederzeit gern zur Verfügung. Die Anfragen aus der Bürgerschaft wurden und werden zeitnah beantwortet, um die Radonrisiken zu minimieren. Darüber hinaus ist die Radonproblematik seit Jahren immer wieder Thema in den überregionalen Medien. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die seinerzeitige Information als hinreichend anzusehen ist.

Dennoch wird in Abstimmung mit dem Presseamt der Stadt kurzfristig in den Medien noch einmal auf den bestehenden ausführlichen Internetauftritt unter www.wuppertal.de hingewiesen werden.

Über die jüngsten, vom GMW in Auftrag gegebenen und vorgestellten Ergebnissen, haben die lokalen Medien umfassend berichtet, auch wurden die Ergebnisse in verschiedenen politischen Gremien vorgestellt. Mit den Benutzern der betroffenen Liegenschaft wurden und werden Gespräche geführt um die evtl. Risiken einer Radonexposition weitgehend auszuschließen bzw. zu minimieren.

2. In der Antwort auf unsere erste Anfrage ist folgende Aussage zu lesen

"Eine Radonkonzentration von 100 Bq/m³ kann aus zahlreichen epidemiologischen Studien über den Zusammenhang zwischen dem Lungenkrebsrisiko und der Radonbelastung in Wohngebäuden abgeleitet werden. Ab einem Jahresmittelwert von 140 Bq/m³ ist dort ein statistisch signifikanter Anstieg des Lungenkrebsrisikos zu erkennen. Unter Aspekten der strahlenhygienischen Vorsorge muss daher ein Zielwert definiert werden, der unterhalb eines ermittelbaren Risikos liegt. Hierfür bietet sich der Wert von 100 Bq/m³ an. Nach gängiger Lehrmeinung geht von Radonbelastungen unter 100 Bq/m³ in Wohnräumen kein zusätzliches Lungenkrebsrisiko für die Bewohner aus."

Stimmt die Verwaltung unserer Einschätzung zu, dass bei einer Radonbelastung von mehr als 140 Bq/m³ der Aufenthalt in Wohnbereichen im Vergleich zum Aufenthalt in öffentlichen Gebäuden wegen der längeren Aufenthaltsdauer ein höheres Lungenkrebsrisiko beinhaltet und damit auch eine höhere Relevanz hat?

Antwort:

Im Prinzip ja, entscheidend ist neben der Radonaktivitätskonzentration unter anderem aber auch die Aufenthaltsdauer.

3. Der Antwort ist darüber hinaus zu entnehmen, dass das GMW gemeinsam mit dem Gesundheitsamt eine Informationsoffensive zum Thema Lüftungsverhalten in Schulen und Kindergärten plant. Warum soll keine

Informationsoffensive für Privathaushalte in den betroffenen Stadtteilen durchgeführt werden?

Antwort:

Die Bürgerinnen und Bürger können sich über den Internetauftritt der Stadt umfassend informieren und können bei Bedarf die Beratungsangebote nutzen. Gerne ist die Verwaltung bereit, bei Bedarf auch noch einmal in den Bezirksvertretungen über die Thematik zu informieren.

Durch die Untersuchungen hat die Verwaltung auf Erkenntnisse zur Radonproblematik und den Erkenntnissen aus anderen Kommunen, deren Untergrund ähnliche geologische Verhältnisse aufweisen, reagiert, obwohl dies keine Pflichtaufgabe darstellt.

4. Den gesundheitlichen Gefahren durch eine hohe Radonbelastung der betroffenen öffentlichen Gebäude könne laut des Gutachtens durch richtiges Lüftungsverhalten begegnet werden. Eine Sanierung der betroffenen Gebäude sei nicht notwendig. Wie will die Verwaltung sicherstellen, dass ein regelmäßiges Lüften auch konsequent durchgeführt wird?

Antwort:

Das GMW hat alle Stadtbetriebs- bzw. Ressortleitungen sowie Einrichtungsleitungen und über die Messergebnisse der Radonaktivität in ihren Gebäuden schriftlich informiert und auf die Notwendigkeit einer sachgerechten Lüftung hingewiesen. Hierzu wurde ein spezieller Flyer entwickelt, der eindringlich und anschaulich die Notwendigkeit für ein aus Gründen der Innenraumlufthygiene gebotenes Lüftungsverhalten hinweist. Die Einrichtungsleitungen, bei denen die Radonmesswerte aus dem Gutachten eine vertiefte Erläuterung erforderten, wurden die Ergebnisse zudem persönlich über Messergebnisse und die zu treffenden Konsequenzen informiert. Diesen Einrichtungen werden zudem Lüftungsampeln zur Verfügung gestellt, die die Notwendigkeit einer Stoßlüftung anzeigen, wenn der Raumluftwert 1.000 ppm (=0,1%) CO₂ übersteigt und auf die Unverzichtbarkeit einer Lüftung hinweisen, wenn der CO₂-Wert 2000 ppm (=0,2%) erreicht. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes und der Obersten Landesgesundheitsbehörden weist darauf hin, dass in Klassenräumen häufig schon innerhalb einer Unterrichtsstunde der als „hygienisch inakzeptabel“ angesehene Wert von 2000 ppm CO₂-Konzentration überschritten wird.

Vor diesem Hintergrund hat das GMW nach den Osterferien eine generelle Lüftungskampagne gestartet, in der an alle Schulen und Kindertageseinrichtungen in entsprechender Stückzahl die Lüftungsflyer verteilt wurden, mit dem Hinweis, dass beim GMW zur Unterstützung des Lüftungsverhaltens die Lüftungsampeln angefordert werden können.

Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die nachfolgend dargestellte allgemeine Lüftungsempfehlung zur Begrenzung der CO₂-Konzentration in der Innenraumluft aus dem aktuellen Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden aus dem Jahr 2008 des Umweltbundesamtes sichergestellt wird.

Gelüftet werden soll „grundsätzlich durch Fensterlüftung. Dabei sind in den Unterrichtsräumen vor Unterrichtsbeginn und mindestens in jeder Pause (auch und gerade in den Fünfminutenpausen, in denen die Schüler in der Regel in der Klasse bleiben!) alle Fenster über die gesamte Pausenzeit weit zu öffnen (Stoßlüftung, Querlüftung). Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.“

Dieser Lüftungsumfang geht weit über das Maß hinaus, was aus Gründen der Minderung der gemessenen Radonaktivitäten gefordert wird.

Da ein derart umfangreiches Lüftungsverhalten mit deutlichen Wärmeverlusten im Winter einhergeht, rüstet das GMW im Rahmen energetischer Sanierungen, die derzeit umfangreich durchgeführt bzw. vorbereitet werden, in Schulen und Kindertagesstätten technische Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung nach.

Der Flyer „Richtiges Lüften von Innenräumen in Schulen, Kindertagesstätten und Büroräumen“ liegt als Anlage bei.

5. Hält die Verwaltung es für sinnvoll, die betroffenen Bezirksvertretungen zu informieren? Falls ja, möchten wir darum bitten, dies vorzunehmen.

Antwort:

Sofern die Bezirksvertretungen Informationsbedarf anmelden, sind die betroffenen Fachdienststellen der Verwaltung gerne bereit, Fragen zu beantworten und die Problematik darzustellen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Richtiges Lüften